An die
Universität zu Köln
Prüfungsamt der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

RÜCKTRITT VON EINER PRÜFUNG/VON PRÜFUNGEN

Ich, stud. iur. _____,

Matrikelnummer |____|____|____|____|____|____|____|

Prüfungsnummer |____|____|____|____|____| (auf Bescheid über Zulassung zum Prüfungsverfahren/ggf. Leistungsanrechnung abgedruckt; bei Zulassung bis Sommer 2019: erste fünf Ziffern der Prüfungsausweisnummer; etwa 01234)

erkläre den Rücktritt aus wichtigem Grunde von folgender Prüfung:

Prüfungsdatum	Prüfungsfach	(Erst-) Prüfer/in

☐ Ich trete zurück wegen **Krankheit**

☐ aus folgendem Grund: _____

Einen schriftlichen Beleg über den wichtigen Grund füge ich bei; bei Rücktritt wegen Krankheit die angehängte Bescheinigung, jedoch keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung („gelber Schein"): Prüfungsunfähigkeit ≠ Arbeitsunfähigkeit.

Nach dem Ende der jeweils geltenden Abmeldefrist ist ein Rücktritt von der Prüfung nur aus wichtigem Grunde, etwa Krankheit, zulässig. Der Rücktritt ist **unverzüglich dem Prüfungsamt gegenüber zu erklären** und der wichtige Grund ist zu belegen; § 17 StudPrO.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift zurücktretende Person

Das leserlich in Blockbuchstaben ausgefüllte Formular bitte im Original (per Post oder Boten) an das Prüfungsamt (s. Anschriftfeld) senden. Sobald die Ergebnisse des Prüfungstermins in KLIPS veröffentlicht werden, können Sie dort sehen, wenn für Sie ein Prüfungsrücktritt verbucht wurde. Bitte sehen Sie bis dahin von Nachfragen zum Bearbeitungsstand ab.

Ärztliche Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit

Wann liegt eine Prüfungsunfähigkeit vor, die Studierenden den Rücktritt von einer Prüfung erlaubt?
Aus gesundheitlichen Gründen **prüfungsunfähig** ist, wessen **Leistungsfähigkeit** durch **erhebliche gesundheitliche Beschwerden physischer oder psychischer Art so beeinträchtigt ist,** dass sie/er in einer Hochschulprüfung ihre/seine **fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht nachweisen kann –** typischerweise durch eine ***akute*, *vorübergehende* Beeinträchtigung** des Gesundheitszustandes. Ist die **Beeinträchtigung nicht vorübergehend, rechtfertigt sie keinen Rücktritt** von der Prüfung, weil in diesem Fall auch bei einem Rücktritt und Neuansetzen der Prüfung keine bessere Situation für die Kandidatin oder den Kandidaten entsteht. In solchen Fällen kann jedoch ein **Nachteilsausgleich** (Schreibzeitverlängerung, Nutzen von Hilfsmitteln o.ä.) in Frage kommen, der unter Vorlage eines entsprechenden Attests bei der Prüfungsbehörde zu beantragen ist. Die Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit durch **Prüfungsangst oder Prüfungsstress führt grundsätzlich nicht zu einer rechtlich beachtlichen Prüfungsunfähigkeit. Anders** ist es, wenn die **Schwelle zu einer psychischen Erkrankung überschritten** ist. Die **Fähigkeit, Examensangst zu beherrschen oder ausgleichen zu können**, **wird** in der Prüfung **erwartet; eine gewisse Minderung der Leistungsfähigkeit durch einfache Prüfungsangst begründet daher noch keine Prüfungsunfähigkeit in diesem Sinne**.

Frau/Herr _____

Geburtsdatum: |____|____|. |____|____|. |____|____|____|____|

ist von mir am |____|____|. |____|____|. 20|____|____| untersucht worden.

Am/vom |___|___|. |___|___|. bis (vorausichtl.) **|___|___|.|___|___|.|___|___|___|___|**

ist seine/ihre Leistungsfähigkeit durch *akute* erhebliche gesundheitliche Beschwerden *vorübergehend* so beeinträchtigt, dass er/sie in einer Hochschulprüfung seine/ihre fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht nachweisen kann und <u>prüfungsunfähig in dem oben (s. Kasten) dargestellten Sinne</u> ist.

Betroffen sind ☐ mündliche Prüfungen/ ☐ schriftliche Prüfungen.

_____ _____

Ort, Datum **Name Ärtin/Arzt, Unterschrift, Stempel**